

Auch am Wertstoffhof gelten die Hygieneregeln

Für die Annahme von Abfällen am Wertstoffhof gelten **folgende Bedingungen**:

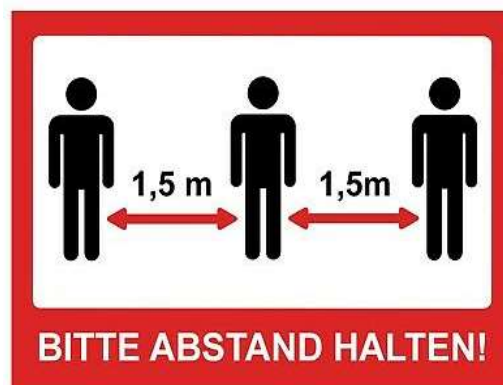
- 1.) Auf Covid-19 **positiv Getesteten**, unter **Quarantäne** stehenden Personen und Personen mit **Krankheitssymptomen** ist der **Zutritt zum Wertstoffhof strengstens untersagt**.
- 2.) Achten Sie auf den notwendigen **Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Anlieferern und dem Kontrollpersonal** und tragen Sie eine **Mund-/Nasenbedeckung**

(Sog. „Face-Shields“ werden nicht als Mund-/Nasenabdeckung anerkannt). Das Personal ist angewiesen, Anlieferern ohne Mund- und Nasenschutz den Zutritt zur Anlage zu verweigern.

- 3.) Um die Sicherheitsregeln zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus einhalten zu können, darf nur eine **begrenzte Anzahl an Anlieferern** gleichzeitig am Wertstoffhof entladen. Dies wird zu **Wartezeiten** führen.

Respektieren Sie hierzu die Anweisungen des Personals. Bleiben Sie während der Wartezeit **im Fahrzeug sitzen**. Fahren Sie keinesfalls in den Wertstoffhof ein, ohne dass Sie dazu **aufgefordert** werden.

- 4.) Liefern Sie **alleine** an, verzichten Sie auf die Mitnahme von Begleitpersonen.
- 5.) Verlassen Sie nach der Entladung **unverzüglich** den Wertstoffhof, damit die Wartezeiten für andere nicht unnötig verlängert werden.
- 6.) Das Kontrollpersonal darf Ihnen bei der Entladung nicht helfen.
- 7.) Wenn die vorhandenen Kapazitäten erschöpft sind, können wir keine Anlieferungen mehr annehmen, sondern müssen Anlieferer unter Umständen **zurückweisen**.



Bitte haben Sie Verständnis für diese Entscheidung, aber der Gesundheitsschutz hat hier weit höhere Bedeutung als eine schnelle Abfallannahme.

